

29. Nov. 2011



Finanzamt Bad Homburg v. d. Höhe, Postfach 14 45, 61284 Bad Homburg v.d.H.

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma  
Michael Alois Schäfer  
Dachbedeckung GmbH  
Steinmühlstr. 12  
61352 Bad Homburg

03 239 74814 - K05

Bearbeiter/in Herr Schmalz

Zimmer 24

Telefon (06172) 107-296

Fax (06172) 107-317

Dienstgebäude Kaiser-Friedrich-Promenade 8-10

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 25.11.2011

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 00323974814, Sicherheits-Nummer 260300003040

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name: Michael Alois Schäfer Dachbedeckung GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 61352 Bad Homburg, Steinmühlstr. 12	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Weber



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags und donnerstags von 08:00 - 15:30 Uhr, mittwochs von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr, andere Arbeitsbereiche nach vorheriger Terminvereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags von 07:30 - 15:30 Uhr und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr

Anschrift: Kaiser-Fr.-Promenade 8 - 10 · 61348 Bad Homburg v.d.H. · Telefon (0 61 72) 1 07-0 · Telefax (0 61 72) 1 07-3 17

E-Mail: [poststelle@FA-BHG.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-BHG.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-bad-homburg.de](http://www.finanzamt-bad-homburg.de)

Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 124, BIC HELADEFXXX.

IBAN DE67 5005 0000 0001 0001 24 · DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 001 501